

KRITERIEN

„Österreichische Naturpark-Schule“

11.06.2008

Präambel:

Der Naturpark verpflichtet sich gemäß seinen allgemeinen Bestimmungen und Möglichkeiten, der Naturpark-Schule aktiv bei der Umsetzung der angeführten Ziele sowie bei der laufenden Betreuung behilflich zu sein.

- 1) Die Schule muss in einer Naturpark-Gemeinde liegen
- 2) Es sind 3 formale Beschlüsse notwendig:
 - Beschluss im Schulforum
 - Beschluss im Naturparkvorstand/Generalversammlung
 - Beschluss im Gemeinderat bzw. vom Schulerhalter
- 3) Das Leitbild der Schule und das Schulprofil sind mit den Inhalten, Zielen und Vorhaben des Naturparks abgestimmt
- 4) Unter Berücksichtigung der Spezifika des jeweiligen Naturparks definieren Schule und Naturpark gemeinsam Lernziele, aufbauend auf den 4 Säulen:
 - Schutz
 - Erholung
 - Bildung
 - Regionalentwicklung
- 5) Ansprechperson im Naturpark und in der Schule
- 6) Information über den Naturpark in der Schule:
 - Naturpark und Schule erarbeiten und setzen gemeinsam ein Projekt um
- 7) Je Schulstufe wird mindestens ein Naturparktag in einem Naturpark abgehalten (als Lehrausgang, Exkursion) unter Berücksichtigung der 4 Säulen eines Naturparks

- 8)** In der Grundstufe II werden 2 Projektstage, in der Sekundarstufe 4 Projektstage im Naturpark abgehalten (spezifische Naturparkthemen und -inhalte sind darin integriert)
- 9)** Einbeziehung von Experten zum Thema „Naturpark“:
 - mindestens einmal alle 2 Jahre
- 10)** Naturparkschulen führen einmal jährlich eine LehrerInnenfortbildung zum Thema „Naturpark“ durch
- 11)** Jede Schule führt innerhalb von 4 Jahren ein Schulprojekt mit Naturparkbezug durch
- 12)** Darstellung der Schule als „Naturpark-Schule“ nach außen durch:
 - deutlich sichtbare Kennzeichnung
 - Aufnahme in den Titel der Schule als Zusatz
- 13)** Öffentlichkeitsarbeit:
Regelmäßige Berichterstattung bzw. Informationsaustausch in Zusammenarbeit mit dem Naturpark
 - Darstellung auf der Homepage des Naturparks
 - 1 Presseinformation pro Jahr
- 14)** Die Evaluierung der Naturparkschule erfolgt auf Bundesländerebene in Koordination mit dem VNÖ
- 15)** Jährliche Dokumentation der Umsetzung der Kriterien